Schritte zur Einrichtung eines besonderen elektronischen Behördenpostfachs (beBPo):

Das Verfahren ist zweigeteilt in Teil 1 – Identitätsprüfung – und Teil 2 – Freischaltung des beBPo – Im Einzelnen:

- Nutzer (Antragsteller) stellt Antrag auf Identitätsprüfung und Erteilung der Download-Zugangsdaten (1. Antrag) an die beBPo-Prüfstelle (Regierung von Mittelfranken, siehe Kontaktdaten auf Homepage). Dies kann sowohl über den Postweg als auch via E-Mail an <u>beBPo.Pruefstelle@reg-mfr.bayern.de</u> erfolgen.
- 2. Die beBPo-Prüfstelle prüft die Daten aus dem Antrag auf Richtigkeit, Vollständigkeit und ob der Antragssteller berechtigt ist, ein beBPo einzurichten.
- Der Antragsteller l\u00e4dt die ben\u00f6tigte Software von der mitgeteilten Webseite herunter, installiert sie bei sich und richtet im Anschluss das Postfach ein. Sie finden auf der Webseite Leitf\u00e4den, die sie bei der Einrichtung unterst\u00fctzen sollen.
 Hinweis: Bei der Einrichtung des Postfachs muss bei der Visitenkarte im Feld "Organisation/Branche/Berufsgruppe" die folgende Kennung hinterlegt werden: Pr\u00fcfstelle9 (Bitte ohne Leerzeichen eingeben!!)
- Nach erfolgreicher Einrichtung stellt der Antragsteller Antrag auf Freischaltung des beBPos bei der beBPo-Pr
 üfstelle (2. Antrag) – Übermittlungswege siehe Schritt 1).
- 6. Die beBPo-Pr
 üfstelle beauftragt einen Identit
 ätsadministrator f
 ür die Freischaltung. Der Identit
 ätsadministrator schaltet das beBPo (bei positiver Pr
 üfung des 2. Antrags) im SAFE-Portal der Justiz frei und erg
 änzt die Kommunikationsdaten zum OSCI-Server. Au
 ßerdem wird das Sicherheitszertifikat des OSCI-Servers hinterlegt.
- 7. Die beBPo-Pr
 üfstelle informiert den Antragsteller per E-Mail
 über die Freischaltung des Postfachs. Auch hier wird der Ansprechpartner aus dem vorhergehenden schriftlichen Antrag angeschrieben. Es wird auch darauf hingewiesen, dass der Nutzer jetzt noch einen VHN (vertrauensw
 ürdiger Herkunftsnachweis) bei sich einrichten und im Postfach einbinden muss. Ansonsten funktioniert die Kommunikation nicht!
- 8. Der Nutzer bzw. Antragsteller richtet den VHN bei sich ein. Ein Leitfaden hierzu ist auf der Webseite hinterlegt, von der Sie unter Nr. 4 die Software heruntergeladen haben.